

Freistellung (Sonderurlaub), Bildungsurlaub

Freistellung (Sonderurlaub)

In Hessen wie auch in Rheinland-Pfalz (RLP) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, dass berufstätige Ehrenamtliche für bestimmte Tätigkeiten in der Jugendarbeit eine Freistellung (Sonderurlaub) erhalten können. Mit dieser Regelung soll das ehrenamtliche Engagement junger Menschen gestärkt werden.

Bei einer befürworteten Freistellung leistet das Bundesland Hessen aus Landesmitteln eine Lohnfortzahlung für Berufstätige, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, in RLP gibt es eine solche Regelung nicht.

Anfang des Jahres 2007 wurden die bisherigen Einzelgesetze der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen im neuen Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) zusammengefasst. Dort finden sich im vierten Abschnitt auch die Regelungen zur Freistellung (Sonderurlaub) wieder. In RLP finden sich die entsprechenden Regelungen im Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit.

Wichtige Hinweise zur Beantragung von Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter/-innen

Folgende Beschäftigte können über die bdkj-Landesstelle Hessen, Postfach 13 55, 65533 Limburg eine Freistellung beantragen:

- Beschäftigte in der hessischen Privatwirtschaft, bei gemeinnützigen Organisationen oder in anderen Betrieben
- Beschäftigte in der rheinland-pfälzischen Privatwirtschaft, bei gemeinnützigen Organisationen oder in anderen Betrieben
- BundesbeamtenInnen, RichterInnen, ArbeitnehmerInnen der Bundesbehörden
- SoldatInnen
- Zivildienstleistende und Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr beantragen die Freistellung über ihre Einsatzstelle bei der zuständigen Verwaltungsstelle

Der Antrag muss vom Veranstalter der Maßnahme gestellt werden (den Antrag gibt es auf der bdkj-Limburg Homepage).

Bildungsurlaub

In Hessen wie auch RLP haben grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Sie können sich von ihrer Arbeit für maximal fünf Tage im Jahr für eine Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen. Die Maßnahmen werden von Bildungsträgern angeboten, die vom Staat für die Durchführung solcher Bildungsurlaube anerkannt sind. Einer dieser anerkannten Träger ist der bdkj.

Wichtige Adressen und Infos:

www.bdkj-limburg.de

bdkj-Limburg
Rossmarkt 12
65549 Limburg

Bei Rückfragen zu Freistellung (Sonderurlaub) und Bildungsurlaub:

Freistellung – Daniela Zuckrigl
☎ 06431 – 295 362

Bildungsurlaub – Sebastian Frei
☎ 06431 – 295 162

Alle Angaben ohne Gewähr!

Weitere Infos erteilen auch die jeweiligen Landesjugendringe!

(Stand 31.03.2008)